

# AMTSBLATT

## der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 3/2018

Freitag, den 7. September 2018

6. Jahrgang

### *Historische Wegweisersteine aufgefrischt*



Fotos: Stadtverwaltung Bad Liebenstein

An Straßenkreuzungen und Straßendreiecken im Bereich des Altensteiner Landschaftsparks und darüber hinaus befinden sich große behauene Granitsteine, die einst im Auftrag der Meininger Herzöge, vermutlich von Herzog Georg II. in den 1890er Jahren, hier aufgestellt wurden. Als monumentale Wegweiser waren sie einst für die Reisenden von großer Bedeutung. Straßenverkehr, Bauarbeiten und Umwelteinflüsse haben den Steinen im Laufe der Jahrhunderte zugesetzt, regelmäßig müssen sie „aufgefrischt“ werden. Zuletzt fand 1992 eine um-

fassende Wiederherstellung statt. Nach 25 Jahren war jetzt eine Erneuerung notwendig. Dank privater Initiative eines Ehepaars aus Steinbach weisen nun die historischen Steine Besuchern und Durchreisenden wieder den Weg. In Absprache mit der Parkverwaltung Altenstein hat das Paar in mühevoller Arbeit die Wegweiser liebevoll wiederhergestellt. Und kleine Abweichungen vom historischen Vorbild waren erlaubt: Nun weisen die Steine nicht nur die Wege nach Meiningen, Eisenach, Gotha und Ruhla, sondern auch nach Schweina.

## Kontakte und Öffnungszeiten

### Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 361 0  
Telefax: +49 (0) 36961 361 20  
E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)  
Web: <http://rathaus.bad-liebenstein.de>

#### Öffnungszeiten:

Montag: 14:00–16:00 Uhr  
Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr  
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

#### Hinweis:

Alle Angelegenheiten im Standesamt, ausgenommen Sterbefälle, bedürfen der vorherigen Terminvereinbarung.

### Stadt- und Kurbibliothek/OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69184  
E-Mail: [bibliothek@bad-liebenstein.de](mailto:bibliothek@bad-liebenstein.de)  
Web: <http://rathaus.bad-liebenstein.de/bibliothek.html>

#### Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr  
Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr  
Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

### Schiedsstelle

Bahnhofstraße 22  
36448 Bad Liebenstein

#### Sprechzeiten:

Jeden ersten Donnerstag im Monat: 16:00–17:30 Uhr

### Kontaktbereichsbeamte

#### Herr Beck

Bahnhofstraße 22 (Eingang bei Einwohnermeldeamt)  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 734506  
Mobil: +49 (0) 173 6451474

#### Sprechzeiten:

Donnerstag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–17:00 Uhr

#### Herr Seidel

August-Bebel-Straße 12  
36448 Bad Liebenstein/OT Schweina

Telefon: +49 (0) 36961 734484

#### Sprechzeiten:

Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr

### Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 16  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69320  
E-Mail: [info@bad-liebenstein.de](mailto:info@bad-liebenstein.de)  
Web: <http://www.bad-liebenstein.de>

#### Öffnungszeiten

Montag–Samstag: 10:00–18:00 Uhr  
Sonntag: 13:00–18:00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### • der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 1. Februar 2018

##### Beschluss HA-2018-01

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Dem Kriterienkatalog und der darin enthaltenen Gewichtung der einzelnen Kriterien für den Neuabschluss des Gas-Konzessionsvertrages wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

#### • der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 3. Mai 2018

##### Beschluss BA-2018-25

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 22. März 2018.

#### Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

##### Beschluss BA-2018-26

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung bestätigt das Bauprogramm vom 18. April 2018 (Ausführungsplanung) zur Maßnahme „L 1126 OD Bad Liebenstein – Knoten Barchfelder Straße“.

#### Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

#### • der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 7. Juni 2018

##### Beschluss HA-2018-07

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 1. Februar 2018

#### Abstimmungsergebnis:

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

##### Beschluss HA-2018-09

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung – Kindergartenbenutzungssatzung und der 2. Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung der Stadt Bad Liebenstein – 2. Änderungssatzung – Kindergartengebührensatzung – ohne Revisionszeit.

#### Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss HA-2018-10

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der Satzung über die steuerbegünstigten Zwecke der Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt Bad Liebenstein.

#### Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss HA-2018-11

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss Nr. 01-2018-14 vom 15. Februar 2018 aufzuheben und weiterhin zu beschließen,

mit der Werraenergie GmbH als einzigen Bewerber unmittelbar Vertragsverhandlungen über einen Gaskonzessionsvertrag aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**▪ der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 14. Juni 2018**

**Beschluss BA-2018-37**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Stadtrat die Wahl eines Umlegungsausschusses zur Verwirklichung eines Bebauungsplanes bzw. aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung.

**Neuwahl des Umlegungsausschusses**

Aufgrund des § 46 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit dem § 1 Abs. 2 und dem § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse (Umlegungsausschussverordnung) vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) in der jeweils geltenden Fassung wird der Umlegungsausschuss der Stadt Bad Liebenstein neu gewählt.

Funktion	Mitglied	Vertreter(in)
Höherer technischer Verwaltungsdienst im TLVermGeo Katasterbereich Gotha	Heike Hoffmann (Vorsitzende)	Dirk Mesch
Person mit Befähigung zum Richteramt oder höheren Allg. Verwaltungsdienst oder im Liegenschaftrecht erfahrene Person	Frank Arnold	Lilian von der Weth
Person mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken	Arno Luck	Herbert Klinzing
Stadtratsmitglied	Norbert Brenn	Michael Keilhold
Stadtratsmitglied	Antje Rimbach	Peter Rübsam

Abstimmungsergebnis:

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**▪ der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2018**

**Beschluss 02-2018-18**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 21. Dezember 2017.

Abstimmungsergebnis:

16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss 02-2018-19**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 15. Februar 2018.

Abstimmungsergebnis:

16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss 02-2018-20**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt Bad Liebenstein – 1. Änderungssatzung – Kindergartenbenutzungssatzung – in der Fassung beiliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

12 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

**Beschluss 02-2018-21**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt Bad Liebenstein – 2. Änderungssatzung – Kindergartengebührensatzung – in der Fassung beiliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

12 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss 02-2018-22**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die steuerbegünstigten Zwecke der Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt Bad Liebenstein in der Fassung beiliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss 02-2018-23**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2016 „Flurstück 800/22 – Eisenbahnstraße“, von den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden entsprechend den beiliegenden Abwägungsprotokollen vom 16. Februar 2018 (Anlagen 1 und 2), gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der Entwurf der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2016 „Flurstück 800/22 – Eisenbahnstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom 10. Januar 2018 (Anlage 3) sowie der Erschließungsplan in der Fassung vom 30. September 2017 (Anlage 4) wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 und § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), als Satzung beschlossen.
3. Die beiliegende Begründung zur Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2016 „Flurstück 800/22 – Eisenbahnstraße“, in der Fassung vom 23. Januar 2018 (Anlage 5), wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss 02-2018-24**

Der Stadtrat beschließt den Beschluss Nr. 01-2018-14 vom 15. Februar 2018 aufzuheben und mit der Werraenergie GmbH als einzigen Bewerber unmittelbar Vertragsverhandlungen über einen Gaskonzessionsvertrag aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss 02-2018-25**

**(Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl)**

Von vier Bewerbern wurden durch den Stadtrat folgende zwei Personen gewählt: Jana Rommel und Thomas Mieling.

Diese Personen werden namentlich dem Amtsgericht Bad Salzungen mitgeteilt.

**Beschluss 02-2018-26**

Der Stadtrat beschließt, die Bildung des Umlegungsausschusses zur Verwirklichung eines Bebauungsplanes bzw. aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung.

**Neuwahl des Umlegungsausschusses**

Aufgrund des § 46 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit dem § 1 Abs. 2 und dem § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse (Umlegungsausschussverordnung) vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) in der jeweils geltenden Fassung wird der Umlegungsausschuss der Stadt Bad Liebenstein neu gewählt.

Funktion	Mitglied	Vertreter(in)
Höherer technischer Verwaltungsdienst im TLVermGeo Katasterbereich Gotha	Heike Hoffmann (Vorsitzende)	Dirk Mesch
Person mit Befähigung zum Richteramt oder höheren Allg. Verwaltungsdienst oder im Liegenschaftrecht erfahrene Person	Frank Arnold	Lilian von der Weth
Person mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken	Arno Luck	Herbert Klinzing
Stadtratsmitglied	Norbert Brenn	Michael Keilhold
Stadtratsmitglied	Antje Rimbach	Peter Rübsam

Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss 02-2018-27**

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines neuen Betriebes gewerblicher Art (BgA) für die „Altensteiner Höhle“.
2. Der Beschluss Nr. 04-2017-39 vom 26. September 2017 zur Erweiterung des bestehenden BgA „Kur und Tourismus“ um den Geschäftsbetrieb der „Altensteiner Höhle“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss 02-2018-28**

Antrag der Stadtratsfraktionen der LINKEN und der SPD: Resolution des Stadtrates Bad Liebenstein zur Sued-Link-Trasse:

Die geplante Trassenführung durch Thüringen, welche auch das südliche Territorium der Stadt Bad Liebenstein tangiert, missachtet das Gebot der Geradlinigkeit. Die Bewertung der Thüringer Alternativvorschläge durch die Netzbetreiber ist aus unserer Sicht völlig unzureichend. Von einer fairen Verteilung der Lasten kann nicht die Rede sein. Der Stadtrat

der Stadt Bad Liebenstein lehnt deshalb die Vorschläge der SuedLink-Trassenführung der Bundesnetzagentur und der Vorhabenträger TenneT und Transnet BW entschieden ab.

Abstimmungsergebnis:

5 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme, 12 Stimmenthaltungen

**Beschluss 02-2018-29**

Antrag der Stadtratsfraktion CDU:

Die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Liebenstein erhalten für die Erfüllung ihres Ausbildungs-Solls von jährlich 40 Stunden pro Jahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 EUR; erstmals für das Ausbildungsjahr 2018. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**• der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26. Juli 2018**

**Beschluss HA-2018-17**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 7. Juni 2018.

Abstimmungsergebnis:

4 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**Beschluss HA-2018-18**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 EUR (25.000,00 EUR Kaufpreis + 1.625,00 EUR Grunderwerbssteuer + Nebenkosten) in der Haushaltsstelle 2.4600.9880 für den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung zum Erwerb der Liegenschaft der ehemaligen Grundschule im OT Schweina durch die Kinder- und Jugendkunstschule Wartburgkreis e. V. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt in Höhe von 30.000,00 EUR durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2.8801.9320 (Haushaltsausgabereinst aus 2017 zum Erwerb der Liegenschaft Grundschule Schweina).

Abstimmungsergebnis:

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss HA-2018-19**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.500 EUR in der Haushaltsstelle 1.6800.5100 für die Errichtung und Bereitstellung eines öffentlich zugänglichen Behelfsparkplatzes.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben für Parkflächenmarkierungen bei der Haushaltsstelle 1.6800.5100 und durch Mehreinnahmen an Parkgebühren bei der Haushaltsstelle 1.6800.1100 sowie durch Mehreinnahmen durch Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Bad Liebenstein GmbH zum Betrieb des Behelfsparkplatzes.

Abstimmungsergebnis:

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

## **Satzung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2012 „Am Maikopf“ der Stadt Bad Liebenstein**

### **Genehmigung und Inkrafttreten der Satzung**

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017 mit Beschluss Nr. 06-2017-64 die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2012 „Am Maikopf“ in der Stadt Bad Liebenstein, nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).

Mit Schreiben vom 13. März 2018 wurde beim Landratsamt Wartburgkreis die Genehmigung der Satzung beantragt.

Mit Schreiben vom 16. Mai 2018, Aktenzeichen Nr. 00482-18-08, hat das Landratsamt Wartburgkreis mitgeteilt, dass die nach § 10 Abs. 2 BauGB festgesetzte Entscheidungsfrist von 3 Monaten abgelaufen ist, wonach entsprechend § 6 Abs. 4 BauGB die Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2012 „Am Maikopf“ in der Stadt Bad Liebenstein als erteilt gilt.

Die Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2012 „Am Maikopf“ in der Stadt Bad Liebenstein wird hiermit, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, ortsüblich bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2012 „Am Maikopf“ in der Stadt Bad Liebenstein, ausgefertigt am 25. Juli 2018, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2012 „Am Maikopf“ in der Stadt Bad Liebenstein mit ihrer Begründung sowie der Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann ab dem Tag der Bekanntmachung beim Bauamt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein Ortsteil Schweina, während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Satzung und die Begründung können ergänzend auch auf der Homepage der Stadt Bad Liebenstein unter <http://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/stadtplanung/bauleitplanung> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB sowie § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hingewiesen:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese örtliche Bauvorschrift und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs schriftlich herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 3 Satz 2 bezeichneten Mängel im Abwägungsvorgang werden gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein Ortsteil Bad Liebenstein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2012 „Am Maikopf“ in der Stadt Bad Liebenstein unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten sind oder in Vorschriften, die aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein Ortsteil Bad Liebenstein, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. (§ 21 Abs. 4 ThürKO)

Bad Liebenstein, den 25. Juli 2018

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

-Siegel-

### **Öffentliche Mahnung**

Die Kasse der Stadt Bad Liebenstein macht darauf aufmerksam, dass am **1. Juli 2018** folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

Hundesteuern 2018

Friedhofunterhaltungsgebühren 2018

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, alle fälligen Rückstände **innerhalb einer Woche** unter Angabe des Kassenzweckens an die Stadtkasse Bad Liebenstein

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75

BIC: HELADEF1WAK

zu zahlen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche sind wir bei Nichtzahlung gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten ist. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

Bad Liebenstein, den 7. September 2018

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass zum **15. August 2018** die Grundsteuern und Gewerbesteuern für das 3. Quartal 2018 zur Zahlung fällig waren.

## Vollsperrung Kreuzungsbereich Barchfelder Straße – Bahnhofstraße – Herzog-Georg-Straße

### Bau des Kreisverkehrs vom 27. August 2018 bis November 2018

Seit Montag, dem 27. August 2018, ist die Kreuzung Bahnhofstraße, Barchfelder Straße, Herzog-Georg-Straße in Bad Liebenstein voll gesperrt. Grund sind die Bauarbeiten zu einem Kreisverkehr. Das Gelände der „Ehemaligen Keksfabrik“ ist Baustelleneinrichtung. Für Parkplätze und Wochenmarkt gibt es Alternativen.

#### Umleitung

Im Zuge der Bauarbeiten zum Kreisverkehr muss der Kreuzungsbereich voll gesperrt werden. Eine Umleitung ist eingerichtet und gilt voraussichtlich bis November 2018. Der Verkehr in Richtung Bairoda/Trusetal wird über die Tréon Straße – Breiter Fahrweg – Barchfelder Straße – Grumbachstraße – Puschkinstraße umgeleitet. Die Puschkinstraße wird in dieser Zeit zur Einbahnstraße. In die Gegenrichtung erfolgt die Umleitung über die Heinrich-Mann-Straße – Grumbachstraße – Barchfelder Straße – Tréon Straße. Die Heinrich-Mann-Straße wird zur Einbahnstraße, ebenso der Breiter Fahrweg aus Richtung Tréon Straße in Richtung Barchfelder Straße.

#### Öffentlicher Nahverkehr

Die Haltestellen Barchfelder Straße, Löwenplatz und Ruhlaer Straße können während der Bauarbeiten nicht bedient werden. Die Haltestelle in der Kurpromenade wird auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt, eine Ersatzhaltestelle in der Heinrich-Mann-Straße wird eingerichtet. Aktu-

elle Informationen gibt es auf der Webseite der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH unter <https://www.vgwak.de/index.php/baustellen-information>.

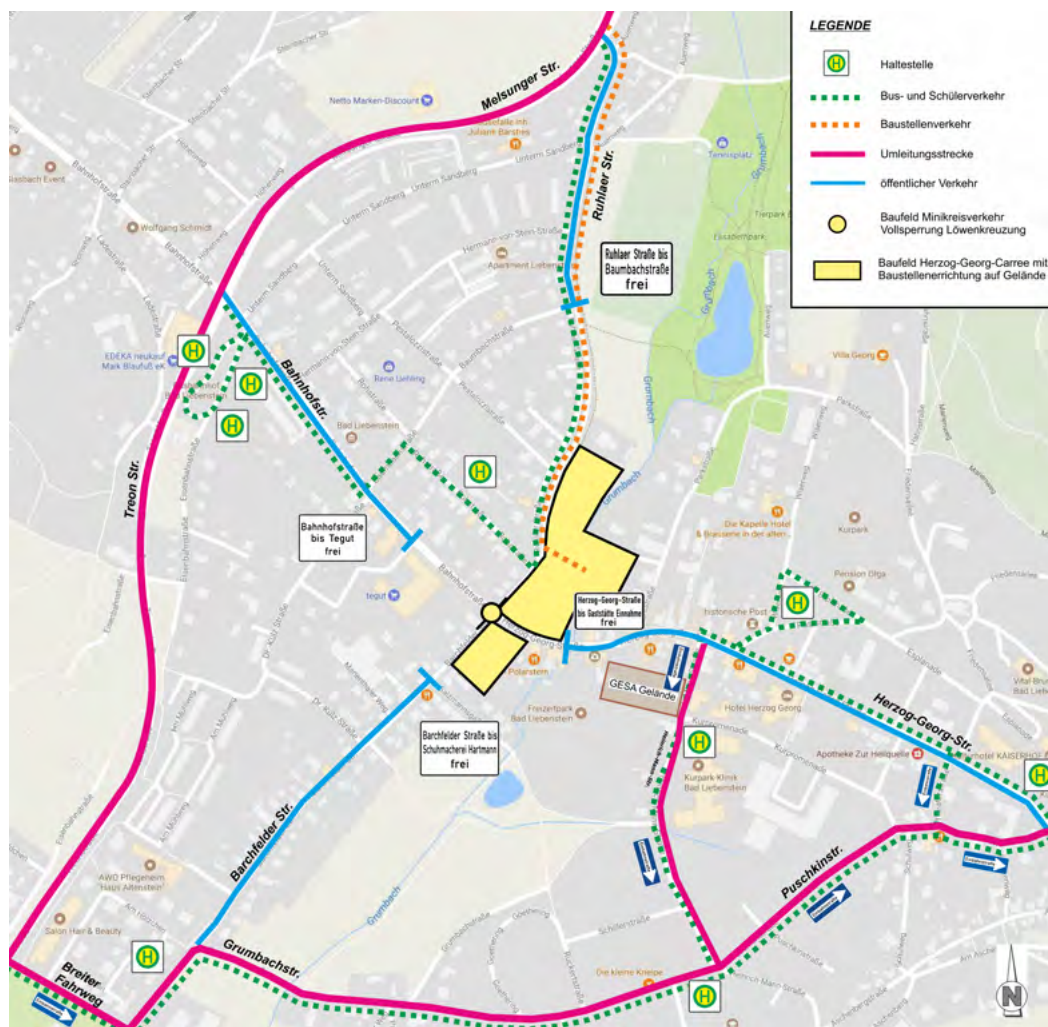
#### Parken

Mit Beginn der Baustelle zum Kreisverkehr ist ein öffentliches Parken auf dem Gelände der ehemaligen Keksfabrik nicht mehr möglich. Die Fläche wird als Baustelleneinrichtung genutzt und dient unmittelbaren Anwohnern gelegentlich als Ausweichparkplatz. Für den bereits weggefallenen Parkplatz an der katholischen Kirche steht der Parkplatz „Grumbachau“ in der Grumbachstraße zur Verfügung. Die als zusätzliche Parkalternative anvisierte Fläche auf dem sogenannten GESA-Gelände in der Heinrich-Mann-Straße kann die Stadt trotz intensiver Verhandlungen und Bemühungen bis jetzt noch nicht bereitstellen. Um der angespannten Parkplatzsituation im Zuge der Bauarbeiten entgegenzuwirken, verzichtet die Stadt für den Zeitraum der circa dreimonatigen Bauarbeiten auf die Erhebung von Parkgebühren in der „Esplanade“. Hier kann mit Parkscheibe tagsüber bis zu 3 Stunden geparkt werden, zwischen 18 und 9 Uhr ohne Zeitbegrenzung.

Außerdem gelten auf der Umleitungsstrecke teilweise neue Parkordnungen. So wird es in der Puschkinstraße und der Heinrich-Mann-Straße ein beidseitiges eingeschränktes Halteverbot geben – sofern nicht anders gekennzeichnet.

#### Wochenmarkt zieht um

Der bisher auf dem Gelände der ehemaligen Keksfabrik stattfindende Mittwochsmarkt findet seit dem 29. August 2018 auf dem Gelände des Julushofes (Büroeingang der Tourist-Information/Eingang zum Stadtpark) statt.



Der Lageplan zur Umleitung wurde vom Büro IGS-Ingenieure Meiningen GmbH auf Basis von Openstreet-Map-Kartenmaterial ([www.openstreetmap.org/copyright](http://www.openstreetmap.org/copyright)) erstellt und von der Stadt Bad Liebenstein an die endgültig getroffene Regelung angepasst. (Stand: 24. August 2018)

## Veränderte Verkehrsführung im Altensteiner Park

Seit dem 29. August 2018 ist die Verkehrsführung durch den Altensteiner Park geändert. Die Zufahrt zum Park ist nur noch über den Steinbacher Sportplatz möglich. Aus Schweina kommend ist die Einfahrt verboten. Eine Ausfahrt ist vorerst sowohl über den Sportplatz Steinbach als auch über die Kreuzung Kisseler Straße möglich. Die Maßnahme ist aus Sicherheitsgründen notwendig, da die Fahrbahnbreite auf den zunehmenden Besucherverkehr nicht ausgelegt ist.

## Helfer/-innen für die Betreuung der Wandelhalle und des Brunnentempels gesucht

Die Stadt Bad Liebenstein sucht ehrenamtliche Helfer/-innen für die Betreuung der Wandelhalle und des Brunnentempels. Für die nebenberufliche ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Interessenten wenden sich bitte an das Hauptamt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Reichel

Telefon: +49 (0)36961 361 29

E-Mail: [reichel@bad-liebenstein.de](mailto:reichel@bad-liebenstein.de)



## Meldung aus dem Fundbüro

### **Aktuelle Fundsachen (Stand: 24. August 2018)**

Nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden im Rathaus der Stadt Bad Liebenstein abgegeben und können während der Öffnungszeiten von dem jeweiligen Eigentümer gegen entsprechende Nachweise im Ordnungsamt abgeholt werden.

<b>Fundsache</b>	<b>Fundort</b>
Smartphone mit Einschlagtasche	OT Bad Liebenstein Aschenbergstraße
Schlüssel mit Schlüsselband	OT Schweina Am Lindchen
2 Schlüssel mit Teddyanhänger	OT Bad Liebenstein Unterm Sandberg, Höhe „Mausefalle“
Smartphone	Schweinaer Höhe
2 Schlüssel mit Teddyanhänger	OT Bad Liebenstein Herzog-Georg-Straße
Fahrradschloss + Fahrradwerkzeug	Atterode (Waldweg Richtung Frauenberg)
E-Bike	OT Bad Liebenstein Ruhlaer Straße (Spielplatz)

Bei der Abholung eines verlorenen Gegenstandes hat der Verlierer sich als rechtmäßiger Eigentümer auszuweisen (Personalausweis). Dieser Nachweis ist durch eine genaue Beschreibung des Gegenstandes und ggf. des Inhaltes sowie durch Angabe von Ort und Zeit des Verlustes glaubhaft zu machen.

Erforderliche Unterlagen:

- Personaldokument
- Eigentumsnachweis (z.B. Kaufvertrag, Kassenbeleg, Zweitschlüssel, Fotos, etc.)
- Gegenstandsbeschreibung
- ggf. Bestätigung der Diebstahlanzeige der Polizei

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Stadt Bad Liebenstein übergeht.

Das Fundbüro der Stadt Bad Liebenstein dient als Sammelstelle für alle im Stadtgebiet aufgefundenen Gegenstände. Falls Sie eine Sache im Stadtgebiet gefunden und an sich genommen haben, so sind Sie verpflichtet, unverzüglich den Fund dem Fundbüro anzuzeigen. Soweit die Fundsache Aufschluss über den Eigentümer gibt, wird dieser durch das Fundbüro benachrichtigt.

Sollten Sie eine Sache verloren haben, können Sie gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail nachfragen, ob Ihre Fundsache abgegeben wurde. Bitte bedenken Sie aber, dass es in der Regel einige Zeit dauern kann, bis ein Fund abgegeben wird.

Bei verloren gegangener Geld- oder Kreditkarte sollten Sie sofort Ihre Karte sperren lassen (116 116 – die bundesweite Notfallnummer zur Kartenspernung).

Eine Liste aller aktuellen Fundgegenstände wird zukünftig am Rathaus ausgehangen und auf der Rathauswebseite bekannt gegeben.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Koch

Telefon: +49 (0)36961 361 28

E-Mail: [koch@bad-liebenstein.de](mailto:koch@bad-liebenstein.de)

## Blumenschmuck auf Urnengemeinschaftsanlagen

### **Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung**

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung der Friedhofssatzung hin. Dies betrifft die Urnengemeinschaftsanlagen: Hier werden keine Blumenschalen und -gestecke sowie Engel und Gedenksteine geduldet, auch keine Kunstblumen. Ausgenommen hiervon ist der Grabschmuck anlässlich der Beisetzungsfestlichkeiten. An Geburts- und Sterbetagen können weiterhin frische Blumen zum Gedenken niedergelegt werden, welche nach dem Verwelken entsorgt werden. Widerrechtlich abgestellten Pflanzschalen werden bei den regelmäßigen Kontrollen von den Urnengemeinschaftsanlagen entfernt.

Wer mehr Blumen an die Grabstätten seiner Angehörigen bringen möchte, muss eine andere Grabart, wie z. B. ein Urnenreihen- oder Urnenwahlgrab auswählen.

Die Friedhofssatzung ist online nachlesbar unter: <http://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/ordnung-sicherheit/satzungen-verordnungen.html>.

## Nichtamtlicher Teil



### Veranstaltungen in der Stadt- und Kurbibliothek

#### Vorlesezeit in der Kinderbibliothek am 20. September 2018, um 16:15 Uhr

Lesen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um in unserer Welt zurechtzukommen. Lesen macht viel Spaß und hilft, das Leben und die Menschen besser zu verstehen. Um das zu entdecken, brauchen Kinder manchmal einen fröhlichen Anstupser. Die Stadt- und Kurbibliothek möchte dabei helfen. Deshalb lädt sie wieder ein zur Vorlesezeit in der Kinderbibliothek. Der nächste Termin ist der 20. September 2018. Vorgelesen wird diesmal die unterhaltsame Geschichte „Der Wechstabenverbuchslers“ von Mathias Jeschke und Karsten Teich. Darin geht es um Sprachverdrehler und lustige Versprecher und es gibt viel zu raten und zu lachen. (Abb.: Mathias Jeschke, Karsten Teich: Der Wechstabenverbuchslers, Boje Verlag, Köln 2010)



#### China im Blickpunkt mit Herbert Schida am 27. September 2018, um 19:30 Uhr

Zu Gast in der Stadt- und Kurbibliothek Bad Liebenstein ist am Donnerstag, den 27. September 2018 Herr Herbert Schida aus Wien, der bereits in den Vorjahren zwei Vorträge über das Thüringer Königreich im Palais Weimar gehalten hat. Im Mittelpunkt der diesjährigen September-Veranstaltung steht das Thema: „China aus eigener Sicht“.

Der Romanautor und Kunstmaler Herbert Schida ist gebürtiger Thüringer und vielen als Verfasser der Thüringen-Saga bekannt. Vor seinem Romandebüt 2009 war er hauptberuflich als Projektleiter ein Jahrzehnt beim Bau der Pumpspeicherwerke in Tianhuangping und Tongbai in China tätig. In seinem Vortrag wird es um seine Eindrücke im Umgang mit den dortigen Menschen und ihrer Kultur gehen. In seinem Vortrag zeigt Schida Bilder von Peking, Shanghai und der Zhejiang-Provinz mit seiner Hauptstadt Hangzhou. Besonders beeindruckend sind die zahlreichen kulturellen Denkmale.

Die Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei, um eine Anmeldung wird gebeten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Hohmann

Tel.: +49 (0) 36961 69184

E-Mail: [bibliothek@bad-liebenstein.de](mailto:bibliothek@bad-liebenstein.de)



## Veranstaltungen im Comödienhaus Bad Liebenstein

„Luthers Entführung“, Theaterstück von Jethro D. Gründer am 28. und 29. September 2018, Beginn um 19:30 Uhr



Am Spätnachmittag des 4. Mai 1521 wird die Reisegruppe um Martin Luther im Glasbachgrund bei Steinbach – nahe dem heutigen Bad Liebenstein – überfallen. Ein Passagier kann in den Wald entkommen, aber die verummumten Reiter haben es auf eine andere Person abgesehen... Das Volksstück »Luthers Entführung« – exklusiv für das Comödienhaus Bad Liebenstein geschrieben und produziert – zeigt Luthers weltberühmtes Abenteuer zwischen dem Reichstag zu Worms und der Wartburg. Auf spannende und unterhaltsame Weise zugleich werden der Reformator als Mensch präsentiert und sein Weg durch unsere Region nacherzählt. Und auch die Liebe kommt nicht zu kurz!

Die Aufführung beginnt jeweils um 19:30 Uhr, Karten sind in der Tourist-Information oder online unter <http://www.bad-liebenstein.de/ticketshop> erhältlich. (Foto: Robert Wolf)

## IMPRESSUM

### Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Resch Druck GmbH, Meiningen

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <http://rathaus.bad-liebenstein.de/amtsblatt>

Redaktionsschluss: 24. August 2018